

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

**Asbeststrategie - Wie läuft's? IV
hier: Asbestberatungsstelle**

und **Antwort** vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23643
vom 28.05.2020
über Asbeststrategie - Wie läuft`s IV hier: Asbestberatungsstelle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Haushaltsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Kapitel 1220, Titel 54010, jeweils Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro beschlossen mit dem Zweck: Beauftragung Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle für Bürger, Bürgerinnen, Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen und Erarbeitung von Strategien für „Gesundes und Asbestfreies Wohnen in Berlin“ (Ziffer 12.) Zuvor waren bereits für die Jahre 2018 und 2019 Mittel für die Asbestberatungsstelle in den Haushalt eingestellt worden. Diese Mittel wurden jedoch anderweitig verausgabt.

Frage 1:
Wann eröffnet die o.g. Beratungsstelle?

Frage 2:
Wie ist der Vorbereitungsstand der Ausschreibung?

Antwort zu 1 und 2:

Das Arbeitsgremium hat Ende des 1. Quartals 2019 entschieden, für allgemeine Informationen eine zentrale Anlaufstelle beim ITDZ einzurichten, wofür seitdem – noch ergebnisoffen – entsprechende Vorbereitungen, Prüfungen und Abstimmungsgespräche durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Situation und der begrenzten Kapazitäten seitens der Akteure können keine Zeitpunkte genannt werden.

Frage 3:
Mit welchen externen Experten (insbesondere Schadstoffexpertinnen, Fachärztinnen, Bauwirtschaft, Mieterverbände, Eigentümerverbände), hat der Senat die Asbestberatungsstelle vorbereitet?

Antwort zu 3:

Eine Expertenbeteiligung von Externen zur Frage der Asbestberatungsstelle ist aufgrund der vorhandenen Fachkompetenzen im Arbeitsgremium bisher nicht erforderlich.

Frage 4:

Im Falle der Senat eine Vergabe der Beratungsleistungen an Dritte problematisch sieht, wie sieht sein Konzept für eine Beratungsstelle als Teil der Verwaltung aus?

Antwort zu 4:

Nach derzeitigem Konzept wird die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Asbestfragen als Service-Telefon beim ITDZ verfolgt. Fach- und Rechtsberatungen, insbesondere mit dem Ziel des ordnungsrechtlichen Eingreifens, sind wegen der fachlichen und örtlichen Zuständigkeitsverteilungen im Land Berlin nicht auf eine zentrale Stelle innerhalb einer Verwaltung delegierbar. Die Einbindung privater Dritter ist aus Fachsicht keine praxismgerechte Option, da einer unbefristeten Aufgabenübertragung haushaltsrechtliche Hürden entgegenstehen.

Berlin, den 19.06.2020

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen